

b) Gesellschaftlicher Unterbau

Solche klare parteipolitische Rollentrennung (Lager der Regierung gegen Lager der Opposition) in den Institutionen ist, wie Arend Lijphart²⁵⁸ dartut, auf die Dauer nur möglich bei einem relativ homogenen gesellschaftlichen Unterbau. Ist auch die Gesellschaft in verschiedene ethnische, sprachliche, religiöse, weltanschauliche Segmente gespalten²⁵⁹, sind die Stabilität und der Zusammenhalt eines Staatswesens in Gefahr, wenn nicht im politischen Überbau durch die politischen Kräfte Formen der Zusammenarbeit (Konkordanzsystem) gesucht werden. Bei einem gewissermassen homogenen gesellschaftlichen Unterbau dagegen (Lijphart sieht dies vor allem im angloamerikanischen Raum verwirklicht), liegt eine klare politische Rollentrennung (Rol-

«in sich und in ihrer Wechselwirkung aufeinander die mannigfaltigen sozialen Kräfte» auffangen, formieren, ausgleichen und «so die Sichtung und Vorformung der Grundfragen für die politische Entscheidung» leisten (Prinzip, 245) und ihre Teilfunktion in einem grösseren Mischsystem akzeptieren und dienen, kommt das feine System der Teilung der Gewalten verbunden mit der parlamentarischen Repräsentation, das sich in Jahrhunderten entwickelt hat, nicht zum Einsturz. Dieses System ist «im Kampf mit der Exekutive und ihrem Anspruch auf ausschliessliche Repräsentation der nationalen Einheit entstanden und fand seine Mitte in der Stellung der parlamentarischen Versammlung. Sie verkörpert die Prinzipien des freiheitlichen Staates in besonderer Weise: den Konsens des Volkes, die Aufrichtung eines überlegten Systems der ‚checks and balances‘, die Bindung aller an die Verfassung und das im Gesetz geprägte Recht. In ihrer Mittelstellung zwischen Volk und Staatsleitung, in ihrer Zusammensetzung aus einer Zahl von Personen, die mannigfache Regionen, Interessen und Meinungen vertreten, führt die repräsentative Versammlung die stets bestehende Notwendigkeit vor Augen, dass politische Herrschaft von wenigen über viele geführt wird. Aber das repräsentative Prinzip unterstellt die Bestimmung des leitenden politischen Personenkreises, der in der Hauptsache aus ihrem Schosse hervorgeht, einer immer erneuten Zustimmung der Wählerschaft. Es bedeutet Auswahl der Personen, aber mit offenem Zugang, politische Entscheidung durch einen leitenden Kreis, aber in offener Auseinandersetzung der Meinungen und Gruppen. Das repräsentative Prinzip kann mit Elementen unmittelbarer Volksentscheidung zusammenwirken, in ihnen sogar eine Verstärkung seiner Legitimation suchen, aber es geht weder mit der cäsaristischen Konzentration der Repräsentation in der Exekutive noch mit der täuschenden Vorstellung einer Selbstregierung des Volkes im Gedanken der Identität, mit der Berufung auf einen stets präsenten, allmächtigen und rechtlich unbeschränkten Volkswillen zusammen. So wird es richtig sein, wenn man das Geschick des modernen freiheitlichen Staates mit dem seiner Parlamente für unlöslich verbunden hält.» (Prinzip, 246)

²⁵⁸ Lijphart (6ff.), der sich diesbezüglich insbesondere auf Gabriel A. Almond stützt (Comparative Political Systems, in: The Journal of Politics, 18 Nr. 3 (August 1956), 391ff.

²⁵⁹ Gleichgültig, ob die einzelnen Gruppen horizontal-territorial «sektionalisiert» (z. B. Wallonen in Südbelgien, Flamen in Nordbelgien) oder in vermischter Gesellschaft vertikal nach ideologischer oder anderer Zugehörigkeit «versült» (z. B. katholisches und sozialistisches Lager in Österreich) sind.